

Erzeugnis	Bezugseinheit (ME)
Zement	t
Gebrannter Industriekalk	t
Gebrannter Baukalk	t
Sonstiger Branntkalk	t
Gebrannter Baugips	t
Gebrannter techn. Gips	t
Asbestbeton-Druckrohre	km, t
Asbestbeton-Platten	t
Schamotte-Normal- und Formsteine	l
Silika-Normal- und Formsteine	t
Magnesit- u. Chrommagnesit-Normal- u. Formsteine	t
Sinterdolomit	t
Graphitschmelztiegel	t
Grauguß	t
Temperguß	t
Stahlformguß	t
Elektrostahlguß	t
Siemens-Martin-Stahlguß	t
Schmiede- und Gesenkstücke aus Stahl	t
Schwermetallformguß	t
Leichtmetallformguß	t
Zellstoff aller Sorten	t atro
Textilzellstoff	t atro
Papierzellstoff	t atro
Papier aller Sorten	t
Karton und Pappe	t
Rohzucker	t
Weißzucker	t
Trockenschnitzel	t
Fensterglas	1000 m ² ED
Dickglas	1000 m ² -ED
Dünnglas	1000 m ² ED
Gußglas	1000 m ² ED
Fernsehkolben	Stück
Glasfaservlies	1000 m ²
Behälterglas	t
Getränkeflaschen	t
Haushaltsporzellan u. Hotelgeschirr	t
Sanitäre Keramik	t
Steingutgeschirr	t
Elektrokorund, gekörnt	t
Edelkorund, gekörnt	t

Die Kennziffern sind auszuarbeiten

für Elektroenergie	in kWh/ME oder	Mcal/ME
für Brenngase	in m/ME* oder	Mcal/ME
für feste und flüssige Brennstoffe	in kg/ME* oder	Mcal/ME
für Wärme	in t ND/ME oder	Mcal/ME

und für den Gesamtenergieverbrauch in Mcal/ME.

Wenn für die Erzeugung eines Produktes mehrere Arten von festen Brennstoffen, von flüssigen Brennstoffen und von gasförmigen Brennstoffen verwendet werden und diese Brennstoffarten mit unterschiedlichen Anteilen eingesetzt werden können, ist die Verbrauchsnorm nur in Mcal/ME auszuarbeiten. Dabei sind die Anteile der verschiedenen Brennstoffarten mit den dazugehörigen Heizwerten anzugeben.

* mit Angabe des Heizwertes

Anlage 2

zu vorstehender Vierter Durchführungsbestimmung

Mindestnoincnklatur der energieintensiven Prozesse und Teilprozesse, für die Kennziffern der Energieumwandlung bzw. Energieanwendung auszuarbeiten sind

Verfahren	Aggregate
Dampferzeugung	Kesselanlagen
Gaserzeugung	Entgasungsöfen Ölspaltanlagen Generatorenanlagen
Trocknen	Trockenanlagen
Schmelzen und Erwärmen	Lichtbogenöfen Induktionsöfen Tiegelschmelzöfen Herdschmelzöfen Schachtöfen Schmiedeöfen
Sinterung	Drehrohröfen Sinterbänder
Warmvergütung	Kammeröfen Schachtöfen
Förderung von flüssigen und gasförmigen Medien	Verdichter für Druckluft und Gas Verdichteranlagen für die Sauerstoffherstellung Wasserhaltungsanlagen im Bergbau und in der Industrie
Zerkleinerung	Steinbrecher Mahlanlagen Holzschleifer
Mechanische Verformung	Walzwerke Kalandar
Massenförderung	Großgeräte im Braunkohlentagebau
Transport	Fahrzeuge
Bodenbearbeitung	Zugmittel

Anordnung über die Bildung und Verwendung des Rationalisierungsfonds in den volkseigenen Betrieben und wissenschaftlich-technischen Instituten für das Jahr 1964.

Vom 23. April 1964

Auf Grund des § 20 der Verordnung vom 5. September 1963 über die Neuregelung der Finanzierung der dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen Volkseigener Betriebe und deren volkseigene Betriebe (GBl. II S. 651) wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten für die dem Volkswirtschaftsrat unterstehenden Vereinigungen Volkseigener Betriebe (WB) und deren volkseigene Betriebe (VEB), wissenschaftlich-technische Institute und Projektierungs- und Konstruktionsbüros (Einrichtungen) und dem Volkswirtschaftsrat direkt unterstellte Betriebe.